

Diskriminierungsschutz im Wohnbereich

Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Neuzuwander*innen aus Südosteuropa

Viele Neuzuwander*innen aus Südosteuropa leben nach wie vor in Wohnungen, in denen sie Wuchermieten zahlen und die Wohnverhältnisse äußerst prekär sind. Angesichts der nicht nur in Metropolen der Rheinschiene und Großstädten wie Bielefeld und Münster, sondern auch im Ruhrgebiet deutlich gestiegenen Konkurrenz auf den lokal-regionalen Wohnungsmärkten scheint hier kaum Aussicht auf eine Verbesserung der Situation. Im Hinblick auf das schwindende Segment sozial gebundener Bestandswohnungen versprechen die inzwischen wieder gestiegenen freifinanzierten (sowie sozialgebundenen) Neubauwohnungen hier wenig Abhilfe, da diese Nachfragergruppe bei der Vermietung auf Grund nach wie vor vielfach bestehender stereotyper Vorbehalte gegenüber Mitbewerbern das Nachsehen haben. Besondere jene Haushalte, die den verschiedenen Rom-Völkern angehören bzw. in der Zuschreibung durch die Vermieter entsprechend etikettiert werden, finden kaum Zugang zu regulärem Wohnraum, zumal ihnen häufig sogar eine „Wohnfähigkeit“ kategorisch abgesprochen wird.

Stattdessen müssen viele von ihnen mit Problemimmobilien Vorlieb nehmen. Auch die Neuregelung des Wohnungsaufsichtsgesetzes NW hat hier bislang nicht die erhoffte Wirkung gezeigt. Zumeist flüchten die Bewohner*innen aus Angst vorausseilend vor einer anstehenden Räumung und kommen in anderen leerstehenden, eigentlich unbewohnbaren Problemhäusern unter. Oder aber die Kommunen sehen von einer Räumung ab, um der bei drohender Obdachlosigkeit sich ergebenden gesetzlichen Anforderung zur „Bereitstellung angemessenen Ersatzwohnraums zu zumutbaren Bedingungen“ zu entgehen.

Während sich im Hinblick auf Geflüchtete fast allerorten durchaus erfreuliche Ansätze einer lokalen „Willkommenskultur“ entwickelt haben und für diese zur Wohnraumversorgung ganz selbstverständlich zusätzliche zielgerichtete Angebote entwickelt werden, sehen sich vor allem Neuzuwander*innen aus Bulgarien und Rumänien mit massiven Abwehrreaktionen konfrontiert, mit der Folge einer sozial-räumlichen Konzentration in den benachteiligten Quartieren. Um vermeintlich stigmatisierende Wirkungen zu vermeiden, sollen sie im Rahmen der normalen Versorgungsanstrengungen der Kommunen bedacht werden. Im Ergebnis werden sich so für EU-Neuzuwander*innen – darunter insbesondere Roma – allerdings auch zukünftig kaum Zugänge zum Wohnungsmarkt jenseits prekärer Unterbringungssituationen eröffnen. Bestehende Barrieren zur Vermietung von Normalwohnraum an Haushalte, die von den Wohnungsmarktanbieter*innen dieser Gruppe zugeschrieben werden, können nur aufgebrochen werden, wenn Projekte gelingender Integration im Wohnbereich auch hier Verbreitung finden, mit denen belegt wird: „Das Problem sind nicht die Nutzer*innen, sondern die (un)sozialen Verhältnisse“!

- a) **Wie werden Sie in der kommenden Legislaturperiode dafür sorgen, dass im Sinne des AGG Praktiken selektiver Ungleichbehandlung bekämpft werden und dadurch im Ergebnis auch institutioneller und struktureller Diskriminierung, die von Akteuren der Wohnungs- und Immobilienmärkte ausgeht, entgegengewirkt wird?**
- b) **Welche Initiativen zur Nachbesserung planen Sie hier für die im AGG definierten Ausnahmeregelungen sowie die Erweiterung der Sanktionsmöglichkeiten?**
- c) **Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den signifikanten und an Rassismus grenzenden Erscheinungsformen der Ungleichbehandlung beim Zugang zu Wohnraum von Neuzuwander*innen – darunter insbesondere Angehörige von Rom-Völkern – positive Beispiele gelingender Inklusion im Wohnbereich entgegenzusetzen?**
- d) **Wie wollen Sie sicherstellen, dass das Wohnaufsichtsgesetz NW bezogen auf Problemhäuser von den Kommunen tatsächlich in der sinnvollen und vorgeschriebenen Art angewandt wird, dass bei notwendiger Räumung der Häuser die von Obdachlosigkeit bedrohten Bewohner*innen menschenwürdigen Mietwohnraum als Ersatz bekommen?**
- e) **Welche Ansatzpunkte sehen Sie, um den geltenden Antidiskriminierungsverpflichtungen im Sinne eines „AD-Mainstreaming“ zukünftig eine Wirkmächtigkeit und Reichweite auch für Förderkonzepte über alle Landesministerien hinweg (etwa als qualitative Messlatte für Integrierte Handlungskonzepte in Programmen der Städtebauförderung) zu verschaffen?**

Bündnis 90/Die Grünen zu (a bis e): Die Gruppe der Neuzuwander*innen aus Bulgarien und Rumänien ist sehr heterogen. Neben der Zuwanderung von gut ausgebildeten Personen, die gute Chancen auf dem nordrheinwestfälischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben, kommen auch geringqualifizierte Menschen. Sie haben in ihren Herkunftsländern häufig Armut und Ausgrenzung erlebt. Das gilt insbesondere für die Roma unter ihnen. Gerade der Zugang zu angemessenem Wohnraum gestaltet sich für diese Gruppe als äußerst schwierig, so dass ihr nur eigentlich unbewohnbare Immobilien bleiben. Da viele Menschen, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind, nur schwer Zugang zu Wohnraum und Dienstleistungen, Behörden und Bildungsangeboten finden, setzen wir uns für ein Landesantidiskriminierungsgesetz ein. Es soll die Bereiche, die nicht vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz erfasst werden, betreffen, die EU-Antirassismusrichtlinie umsetzen und ein Verbandsklagerecht zulassen.

Mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz hat das Land NRW den Kommunen ein wirksames Instrument an die Hand gegeben, um gegen verwaarloste Wohnungen und schwarze Schafe unter den Vermietern vorzugehen. Das Wohnungsaufsichtsgesetz verfolgt mehrere Ziele: Vorrangig ist es, Menschen in prekären Wohnsituationen zu helfen. Hierzu wurden Mindestanforderungen und Mindestgrößen für Wohnraum definiert, um beispielsweise gegen Überbelegungen vorgehen zu können. So müssen für Erwachsene mindestens neun Quadratmeter Wohnfläche bereitgestellt werden, für Kinder mindestens sechs Quadratmeter. Außerdem ist in dem Gesetz klar festgeschrieben, dass Wohnraum unter anderem hell, trocken und beheizbar sein und über funktionsfähige sanitäre Anlagen verfügen muss. Die Städte und Gemeinden können aktiv gegen die Verwaarlosung von Wohnraum vorgehen, um die Wohnsituation zu verbessern.

Die bestehenden Programme und Förderung im Bereich Städtebau wollen wir erhalten und weiterentwickeln, so dass auch in Städten, in denen viele eigentlich unbewohnbare „Schrottimmobilen“ vermietet werden, eine weitergehende Förderung möglich ist. Die Städte sollen damit gezielt solche Immobilien erwerben können. Auch die Beratung von Kommunen wollen wir für diesen Bereich stärken.

a) Wie werden Sie in der kommenden Legislaturperiode dafür sorgen, dass im Sinne des AGG Praktiken selektiver Ungleichbehandlung bekämpft werden und dadurch im Ergebnis auch institutioneller und struktureller Diskriminierung, die von Akteuren der Wohnungs- und Immobilienmärkte ausgeht, entgegengewirkt wird?

CDU: Hier sind in erster Linie Eigentumsrechte tangiert. Grundsätzlich gilt das Recht des Vermieters, selbst entscheiden zu können an wen er vermietet. Daran wollen wir festhalten. Für die CDU Nordrhein-Westfalen gilt, dass die Freiheit von Unternehmern und Wirtschaft immer eine Freiheit in Verantwortung sein muss. Das gilt auch für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Daher appellieren wir, Diskriminierung von Menschen gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Die Linke: Gerade im Wohnungs- und Immobilienmarkt bestehen extrem große Schwierigkeiten, das Diskriminierungsverbot des AGG durchzusetzen. Vermieter werden von Interessenvertretungen wie der Haus&Grund oder vom Ring Deutscher Makler richtiggehend beraten, wie sie das AGG aushebeln können. Der Nachweis einer Diskriminierung aus rassistischen Gründen ist daher nur schwer zu führen. Abhilfe kann hier nur der massive Ausbau von kommunalem und genossenschaftlichem Wohnraum schaffen, bei dem der Erhalt öffentlicher Wohnungsbauförderung mit einer (Selbst-)Verpflichtung auf nicht-diskriminierende Verfahren zur Wohnungsvergabe verbunden werden könnte.

FDP: Pauschalierende Vorwürfe gegenüber Akteuren der Wohnungs- und Immobilienmärkte sind ebenso simplifizierend wie wenig zielführend. Die FDP will ein weltoffenes und tolerantes NRW. Individualität, Pluralismus, kulturelle und religiöse Vielfalt bereichern unser Zusammenleben. Wir wollen auch künftig Eingewanderten Chancen eröffnen, sich bei uns Wohlstand zu erarbeiten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Gleichzeitig wollen wir ihnen die Grundwerte und Regeln vermitteln, an die sich jeder in unserem Land halten muss. Für grundlegende Fragen unseres Zusammenlebens gelten für alle gleichermaßen die Bestimmungen des Grundgesetzes. Weil in unserer offenen und liberalen Gesellschaft kein Platz für Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres individuellen Lebensstils ist, werden wir Freie Demokraten auf die Einhaltung des AGG von allen Akteuren drängen. Es ist geeignet, um ausgewogen gegen Diskriminierung vorzugehen.

SPD: Die NRWSPD setzt sich vehement gegen jegliche Art von Diskriminierung und selektiver Ungleichbehandlung ein. Die Umsetzung des AGG in allen gesellschaftlichen Bereichen ist für die NRWSPD daher ein großes Anliegen. Die SPD geführte Landesregierung hat seit September 2016 unter der Federführung der Ministerpräsidentin verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die besonders betroffenen Kommunen gezielt dabei zu unterstützen die Situation vor Ort für alle Seiten zu verbessern. Zum Schutz der Neuzuwanderer wird u.a. ein genaues Augenmerk auf kriminelle Strukturen auf dem Immobilienmarkt gelegt. Mit gezielten und koordinierten Schwerpunktaktionen gerade bei der Vermietung von Problemwohnhäusern hat die Landesregierung reagiert. Denn zu oft sind kriminelle Akteure verantwortlich für die unzumutbaren Wohnbedingungen, denen Neuzuwanderer aus Südeuropa zum Opfer fallen.

Wir werden weiterhin an der Umsetzung des im September 2016 von der Landesregierung auf den Weg gebrachten „Integrationsplanes für Flüchtlinge in NRW“ festhalten. Die Landesregierung hat bereits einen 10-Punkte-Umsetzungsplan daraus entwickelt, indem sowohl die Zuwanderung aus Südosteuropäischen Ländern als auch die Anti-Diskriminierungsarbeit des Landes in den Blick genommen werden. Diese Arbeit werden wir zur Entgegenwirkung institutioneller und struktureller Diskriminierung auch in der kommenden Legislaturperiode weiter forcieren.

b) Welche Initiativen zur Nachbesserung planen Sie hier für die im AGG definierten Ausnahmeregelungen sowie die Erweiterung der Sanktionsmöglichkeiten?

CDU: Hier sind in erster Linie Eigentumsrechte tangiert. Grundsätzlich gilt das Recht des Vermieters, selbst entscheiden zu können an wen er vermietet. Daran wollen wir festhalten. Für die CDU Nordrhein-Westfalen gilt, dass die Freiheit von Unternehmern und Wirtschaft immer eine Freiheit in Verantwortung sein muss. Das gilt auch für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Daher appellieren wir, Diskriminierung von Menschen gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Die Linke: Auch bei einer Verschärfung des AGG bleibt es dabei, dass eine im Einzelfall bestehende rassistische Motivation bei der Wohnungsvergabe nur schwer nachzuweisen sein dürfte, wenn ein Vermieter sich nicht offen als Rassist outet. Zu streichen sind allerdings Öffnungsklauseln in die Richtung, dass die Vermieter die soziale Mischung in ihre Entscheidungen mit einbeziehen dürfen. Diese Klausel war einmal gedacht, um (ethnische) Segregation zu verhindern, hat aber das Gegenteil bewirkt: wohlhabendere weiße Mieter bleiben in ihren Wohngebieten unter sich.

FDP: Das AGG ist ausgewogen ausgestaltet und berücksichtigt sowohl die Interessen der Mieter als auch der Vermieter. Aus Sicht der Freien Demokraten ist es geboten, weiter zu differenzieren, ob es sich um private Kleinvermieter oder institutionelle Großvermieter handelt. Insbesondere Kleinvermieter haben ein ausgeprägtes Interesse an einer sozial ausgewogenen Vermieterstruktur und setzen auf eine langfristig ausgerichtete und faire Vertragsbeziehung.

SPD: Die Definition dessen, was im AGG unter Ungleichbehandlung zu verstehen ist, ist weit auslegbar. Eine weitgefasste Auslegung im Bereich der Ausnahmeregelungen bei der Vermietung von Wohnraum kann durchaus zu Diskriminierung von bestimmten ethnischen Gruppen, wie bei Zuwanderern aus Bulgarien und Rumänien, führen. Eine Überprüfung, wie diese Ausnahmeregelungen präzisiert werden können, ist deshalb aus Sicht der NRWSPD zu begrüßen. Ebenso können wir uns eine Erweiterung praktikabler Sanktionsmöglichkeiten grundsätzlich gut vorstellen. Hier setzen wir auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und den bereits vorhandenen Strukturen im Land, um entsprechende Initiativen gegenüber der Bundesregierung gemeinsam zu entwickeln.

c) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den signifikanten und an Rassismus grenzenden Erscheinungsformen der Ungleichbehandlung beim Zugang zu Wohnraum von Neuzuwander*innen – darunter insbesondere Angehörige von Rom-Völkern – positive Beispiele gelingender Inklusion im Wohnbereich entgegenzusetzen?

CDU: Wir lehnen entschieden jegliche Form von direkter oder indirekter Diskriminierung ab.

Die große Anzahl an Menschen, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen ist, stellt die Städte und Gemeinden vor die immense Herausforderung, vor Ort ausreichend Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Daher wäre es umso wichtiger, dass das Land die Kommunen insbesondere bei der Integration von Flüchtlingen finanziell stärker unterstützt, damit vor Ort die notwendigen Angebote geschaffen werden. Der Bund stellt dem Land 434 Millionen Euro für notwendige Integrationsleistungen zur Verfügung. Das Land gibt dieses Geld aber nicht an die Kommunen weiter, obwohl hier die Integration geleistet wird. Das wollen wir ändern.

Die Linke: Hierzu müssen die bestehenden Möglichkeiten des Programms „Soziale Stadt“ besser als bislang genutzt werden. Seit Jahren ist zu beobachten, dass Migrantinnen und Migranten aus Rumänien und Bulgarien, die zugleich in informellen und gering qualifizierten Sektoren beschäftigt werden, vor allem in jene Stadtteile ziehen müssen, die ohnehin sozial und ökonomisch abgehängt sind. Statt dort regelmäßig Polizeihundertschaften reinzuschicken, müssen diese Stadtteile saniert und diese Sanierungstätigkeit mit einem Ausbau von sozialer Infrastruktur, sozialraumorientierter Jugendhilfe, Stadtteil-Mediation, gut ausgestattete Familienzentren etc. verbunden werden. Damit wollen wir auch der rassistischen Spaltung in diesen Vierteln, beispielsweise in Duisburg oder Dortmund, entgegenwirken. Dass so etwas gelingen kann, zeigt beispielsweise ein Siedlungsprojekt in Berlin-Neukölln.

FDP: Die Freien Demokraten setzen sich für die Aufstellung, Weiterentwicklung und nachhaltige Finanzierung kommunaler Integrationspläne ein. Denn der Erfolg von Integration entscheidet sich vor Ort in den Städten und Gemeinden. Grundvoraussetzung für eine Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft sind deutsche Sprachkenntnisse. Deshalb wollen wir verbindliche und frühzeitige Sprachtests und Sprachförderung. Denn das Beherrschen der deutschen Sprache trägt dazu bei, dass Integration gelingen kann und Vorurteile gegenüber Zugewanderten abgebaut werden. Für die FDP ist deshalb wichtig, dass keine „Wohnghettos“ entstehen und stabile Bewohnerstrukturen sowie ausgewogene Siedlungsstrukturen forciert werden.

SPD: Die NRWSPD fördert inklusive und innovative Städtebauförderprogramme. Die Landesregierung hat in diesem Rahmen bereits unterschiedliche Modellprojekte in NRW umgesetzt, die zum großen Teil die Wirkung sozialer und funktionaler Mischung von Wohnquartieren analysieren. Sie sollen als Best-Practise-Beispiele für zukünftige Maßnahmen zur Integration von Neuzuwanderern aus Bulgarien und Rumänien dienen. Die Modellprojekte zeigen, dass für die Umsetzung und den Erfolg der Projekte eng verzahnte Netzwerke und Akteure vor Ort unabdingbar sind. Sie zu identifizieren und konkrete Maßnahmen zu entwickeln, erfordert vor allem auch den Dialog und die Einbindung der Expertinnen und Experten im Bereich Neuzuwanderung aus Bulgarien und Rumänien und auch die Erfahrungen der ADBs. Unterstützende kommunale Initiativen aus den Stadträten und Rathäusern sind unabdingbar, denn die originäre Verantwortung für Integration und Kampf gegen Diskriminierung liegt dort.

d) Wie wollen Sie sicherstellen, dass das Wohnaufsichtsgesetz NW bezogen auf Problemhäuser von den Kommunen tatsächlich in der sinnvollen und vorgeschriebenen Art angewandt wird, dass bei notwendiger Räumung der Häuser die von Obdachlosigkeit bedrohten Bewohner*innen menschenwürdigen Mietwohnraum als Ersatz bekommen?

CDU: Wir lehnen das Wohnungsaufsichtsgesetz NRW (WAG NRW) insgesamt ab, denn es verfehlt sein Ziel und ist zudem verfassungsrechtlich bedenklich, insbesondere was § 11 Abs. 2 betrifft. Darauf haben wir bereits im Jahr 2014 hingewiesen. Wir erkennen jedoch ausdrücklich gute Ansätze im WAG NRW an. Die Mindestwohnfläche für jeden Erwachsenen von 9 qm und für jedes Kind von 6 qm halten wir für richtig. Aber auch ohne das WAG NRW verfügen die Kommunen über umfangreiche rechtliche Möglichkeiten, die ausreichen, um die oben genannten Probleme zu lösen.

Die Linke: Das wird nur gelingen, wenn wie von uns gefordert 100.000 Wohnungen durch die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und darüber hinaus durch Genossenschaften geschaffen werden. Außerdem müssen die gesetzlichen Voraussetzungen geschärft werden, leer stehenden Wohnraum durch Enteignung und Überführung an kommunale Wohnungsgesellschaften wieder seinem eigentlichen Zweck zuführen zu können.

FDP: Die Kommunen haben ein Interesse an einer ausgewogenen Sozialstruktur in den Quartieren und haben mit dem Wohnaufsichtsgesetz bereits heute die Möglichkeit, auf Problemhäuser einzuwirken. Wir gehen davon aus, dass sie von diesen Rechten im erforderlichen Umfang sachgerecht Gebrauch machen und angemessen reagieren.

SPD: Das Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG) ist ein wichtiges Projekt der SPD-geführten Landesregierung. Wir wollen es in der nächsten Legislaturperiode konsequent fortführen, indem die Ergebnisse der bereits vereinbarten Evaluation des Gesetzes genutzt werden, um das Rechtsinstrumentarium für die kommunale Wohnungsaufsicht weiter praktikabler und wirksamer zu machen. Bereits in den ersten 12 Monaten nach Einführung des WAG gab es rund 2.500 Anwendungsfälle in 252 von 396 Kommunen des Landes, die sich mit dem Gesetz befasst haben.

Wir wollen die Kommunen weiter sensibilisieren und bei der Anwendung des Gesetzes beraten, denn die Eingriffsmöglichkeiten sind neu und müssen bei den Städten und Gemeinden erst verinnerlicht werden. Dabei ist es für uns selbstverständlich, dass den von Obdachlosigkeit bedrohten Bewohnerinnen und Bewohner bei Räumung auch menschenwürdiger Ersatzwohnraum zur Verfügung gestellt werden muss.

e) Welche Ansatzpunkte sehen Sie, um den geltenden Antidiskriminierungsverpflichtungen im Sinne eines „AD-Mainstreaming“ zukünftig eine Wirkmächtigkeit und Reichweite auch für Förderkonzepte über alle Landesministerien hinweg (etwa als qualitative Messlatte für Integrierte Handlungskonzepte in Programmen der Städtebauförderung) zu verschaffen?

CDU: Wir kämpfen gegen jegliche Diskriminierung. Jeder, der dauerhaft in Nordrhein-Westfalen lebt, steht unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht oder Kultur unter dem Schutz von Artikel 1 des Grundgesetzes und muss die Möglichkeit erhalten, am sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen zu können. Nur gleichberechtigte Teilhabe und ein wechselseitiges Verständnis führen zu einer Identifikation aller mit unserem Land und zu einem friedlichen, respektvollen und toleranten Miteinander. Wir wenden uns gegen alle, die unser Land spalten wollen.

Gerade als Land mit einer großen Zahl von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte müssen wir in Nordrhein-Westfalen eine gemeinsame Leitkultur pflegen, die für das Zusammenleben der Menschen eine verbindliche Grundlage bildet und unsere vielfältige Gesellschaft zusammenhält. Fundament einer solchen Leitkultur sind unsere christlich-jüdisch-abendländischen Wurzeln und die Werte der Aufklärung, wie sie in unserem Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen ihren Niederschlag gefunden haben. Verfassungstreue alleine ist jedoch nicht ausreichend. Es ist genauso wichtig, gemeinsame Wertgrundlagen zu definieren.

Wir sind offen für jeden, der die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und des Grundgesetzes teilt. Um politische und gesellschaftliche Teilhabe von Zugewanderten zu stärken, ist eine stärkere interkulturelle Öffnung gerade im Bildungsbereich unser Ziel. Wir sind überzeugt, dass Lehrerinnen und Lehrer mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln wichtige Funktionen im Integrationsprozess übernehmen und als Vorbilder dienen können. Weiter müssen wir Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stärker für den Öffentlichen Dienst gewinnen und besondere Qualifizierungen dafür entwickeln. Zuwanderer sind in der öffentlichen Verwaltung, in Justiz, Polizei, Sozial- und Bildungseinrichtungen noch immer unterrepräsentiert. Dabei bringen sie interkulturelle und sprachliche Kompetenzen mit, die für eine sich wandelnde Gesellschaft unverzichtbar sind. Unter nicht gelungener Integration und Abgrenzung leiden beide Seiten, Zugewanderte und Einheimische. Sachlich und lösungsorientiert auch über Probleme und Herausforderungen bei der Zuwanderung zu sprechen, ist Teil unserer demokratischen Kultur. Zivilgesellschaftliche Institutionen sowie die Einrichtungen der Politischen Bildung spielen dabei eine herausragende Rolle und haben sich bei der Bewältigung dieser Aufgaben bewährt. Sie engagieren sich seit vielen Jahren für eine Stärkung der politischen Kultur und der Demokratie in einer freiheitlichen und pluralen Gesellschaft und müssen finanziell und organisatorisch in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben weiter wahrzunehmen.

Die Linke: Diskriminierung schon im Ansatz von gesetzgeberischen Initiativen und politischen Maßnahmen zu verhindern und Gleichbehandlung aktiv zu fördern muss zentrale Aufgabe in der Staatskanzlei werden. Hier laufen die Fäden aus allen Ministerien zusammen, hier ist der Ort für ein wirksames mainstreaming. Hier könnten dann mit den Ministerien gemeinsam Leitfäden erarbeitet werden, die die Einhaltung von Antidiskriminierungsverpflichtung im Verwaltungshandeln sicherstellen können.

FDP: Die Städtebauförderung hat sich über Jahrzehnte hinweg als wirksames Bund-Länder-Programm bewährt. Gemäß sich verändernder Anforderungen hat es sich im Laufe seiner Entwicklung von einem auf die Beseitigung klassischer baulicher Missstände ausgerichteten Programm zu einem eher ganzheitlichen Ansatz verändert. Inhaltliche Schwerpunkte (Stadtzentren, ländliche Gemeinden, Denkmalschutz etc.) wurden dabei durch Ausweisung einzelner Programmbausteine gesetzt. Dies ist im Grundsatz aus liberaler Sicht zu begrüßen. Gleichwohl lässt sich beobachten, dass die klassischen Investitionen in technisch-bauliche Maßnahmen im Laufe der Zeit immer stärker in den Hintergrund getreten sind. Stattdessen hat sich innerhalb der Städtebauförderung ein Schwerpunkt herausgebildet, der eher zum Bereich der Sozialpolitik als zum Bereich der Baupolitik gehört. Zwar sind technisch-bauliche und sozialpolitische Maßnahmen im Rahmen der Stadtentwicklung zwei Seiten derselben Medaille und sollten nicht isoliert voneinander verfolgt werden. Mit Blick auf die diese Maßnahmen finanzierenden Etats in den staatlichen Haushalten sollte jedoch geprüft werden, inwieweit originäre Städtebaumittel im vorliegenden Maße für sozialpolitische Zwecke verwendet werden müssen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Städtebaumittel ohnehin knapp bemessen sind. Wir setzen uns deshalb für eine ressortübergreifende Stadtentwicklungspolitik ein.

SPD: Im Rahmen der Stadtentwicklungspolitik setzen wir uns bereits seit Jahren für eine integrierte und diskriminierungsfreie Stadtentwicklung ein. In diesem Sinne werden wir auch bei den Kommunen für eine solche Stadtentwicklungspolitik werben und deren integrierte Handlungskonzepte nach Möglichkeit fördern. Gerne sind wir auch bereit, gemeinsam mit Ihnen, entsprechende Konzepte und Handlungsanleitungen für andere Politikbereiche zu entwickeln.